

ZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 17. Flächennutzungsplanänderung



Gemischte Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Fläche für örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Zweckbestimmung: Elektrizität Zweckbestimmung: Abwasser

Nachrichtliche Übernahme:

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), D die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 8 DSchG SH



Hochwasserrisikogebiet § 5 Abs. 4a BauGB i.V.m. § 78b Abs. 1 WHG

Entsprechend dem Sachstand zur Umsetzung der "Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken" -Hochwasserrichtlinie - 2007/60/EG sind alle Bereiche unter NHN + 2,45 m entsprechend Art. 5 der Richtlinie als potentiell signifikantes Hochwasserrisikogebiet eingestuft Das Planänderungsgebiet liegt im hochwassergefährdeten Bereich der Ostsee.

Kennzeichnungen:



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Ratsversammlung am 03.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 08.11.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 12.03.2012 bis zum 21.03.2012 durchgeführt. Darüber hinaus fand am 14.03.2012 ein öffentlicher Erörterungstermin statt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01.03.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- In der Zeit vom 11.06.2019 bis zum 12.07.2019 wurde eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden erneut gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.06.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat am 25.03.2021 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.04.2021 bis zum 11.05.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Stadtbauamt Eckernförde öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 01.04.2021 im Amtsblatt
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.04.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 10. Die Ratsversammlung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.09.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Eckernförde, den

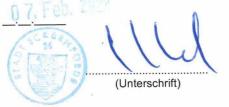
der Stadt Eckernförde hingewiesen.

(Unterschrift)

11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.01.2022 Az.: IV525-512.111-58.043 (F017) mit Hinweisen genehmigt.

Die Hinweise sind beachtet.

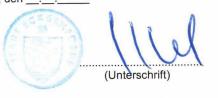
Eckernförde, den

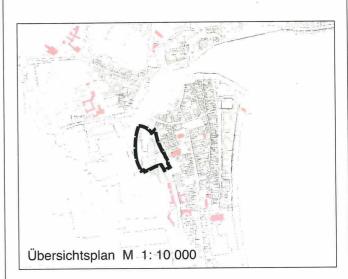


10. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17.02.2022 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde

mithin am 18.02.2022 wirksam.

1 8, Feb. 2022 Eckernförde, den





17. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANES** DER STADT ECKERNFÖRDE

für das Gebiet südlich der Noorstraße und des Innenhafens, westlich der Reeperbahn zwischen Steindamm und Schulweg, östlich der Bahnlinie Flensburg - Kiel

Planungverfasser:

petersen pörksen partner

architekten + stadtplaner | bda büro hamburg steindamm 105 | 20099 hamburg tel. 040 / 360 98 46-0 | fax -99 büro lübeck kanalstraße 52 | 23552 lübeck tel. 0451 / 7 99 68-0 | fax -99